



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Dezember 2013  
(OR. fr)**

**17294/13**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0276 (COD)**

---

---

**CODEC 2820  
FSTR 163  
FC 98  
REGIO 300  
SOC 1014  
AGRISTR 150  
PECHE 596  
CADREFIN 345**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (**erste Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

---

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 177 AEUV stützt, am 10. Oktober 2011 übermittelt; zur Ergänzung hat sie ihm am 13. September 2012<sup>2</sup> und am 23. April 2013<sup>3</sup> zwei geänderte Vorschläge übermittelt.

---

<sup>1</sup> Dok. 15243/2/11 REV 2.

<sup>2</sup> Dok. 13730/12.

<sup>3</sup> Dok. 8946/13.

2. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme<sup>1</sup> am 29. November 2012 abgegeben. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme<sup>2</sup> am 22. Mai 2013 abgegeben.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>3</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat am 20. November 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei drei Abänderungen zum Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>4</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 85/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die in den Addenda 1, 2 und 3 enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen;
  - beschließt, die in Addendum 1 enthaltenen Erklärungen zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
  - beschließt, die in Addendum 2 enthaltenen Erklärungen im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt angenommen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> ABl. C 17 vom 19.1.2013, S. 56.

<sup>2</sup> ABl. C 271 vom 19.9.2013, S. 154.

<sup>3</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

<sup>4</sup> Dok. 16268/13.